
BESCHLUSSVORLAGE

V/2009/0834

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

26.02.2013

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Neubesetzung der Delegiertenversammlung des Erftverbandes für die Legislaturperiode 2013-2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat wählt Frau/Herrn als Vertreter(in) in die Delegiertenversammlung des Erftverbandes für die Legislaturperiode 2013-2018.
2. Der Rat beschließt, das Stimmrecht über die Beitragsteileinheit von 0,4292 dem Gruppensprecher der Mitgliedergruppe 3, Herrn Bürgermeister Dr. Hans-Peter Schick, Stadt Mechernich, zur Durchsetzung eines gemeinsamen Wahlvorschlags zu übertragen.

Sachverhalt:

Zu 1.

Die fünfjährige Amtszeit der Delegierten des Erftverbandes endet am 30. April 2013.
Die konstituierende Delegiertenversammlung findet am 30. April 2013 statt.

Die Delegiertenversammlung des Erftverbandes besteht aus 102 Delegierten, wovon 70 Delegiertensitze unter den verschiedenen Mitgliedergruppen im Verhältnis ihrer Beitragsleistungen nach dem d' Hondt'schen Höchstzahlverfahren und 30 Sitze als sogenannter Minderheitenschutz verteilt werden. Jeweils ein Sitz entfällt auf die Erftfischereigenossenschaft und die Landwirtschaftskammer Rheinland.

Die Gemeinde Swisttal ist Mitglied des Erftverbandes in der Mitgliedergruppe 3 (Städte und Gemeinden) mit einer Beitragseinheit von **1,4292**. Auf die Gruppe 3 entfallen insgesamt 66 Sitze, davon werden 52 Delegierte entsandt und 14 Delegierte gewählt.

Die Beitragseinheit eines Mitglieds ergibt sich aus dem Verhältnis seines Mitgliedsbeitrages zum Gesamtbeitrag der Mitgliedergruppe, multipliziert mit der auf die Mitgliedergruppe entfallenden Zahl an Delegiertenplätze. Jede Beitragseinheit berechtigt zur Entsendung einer oder eines Delegierten. Ein Mitglied entsendet in die Delegiertenversammlung so viele Delegierte mit je einer Stimme, wie es aufgrund seiner Jahresbeiträge an **vollen** Beitragseinheiten erreicht. Bei der Ermittlung der Beitragseinheiten eines Mitgliedes ist sein durchschnittlicher Jahresbeitrag aus den letzten drei Jahren vor der Neubildung der Delegiertenversammlung zugrunde zu legen (§ 15 Abs. 3 des Gesetzes über den Erftverband (ErftVG)).

Für die Legislaturperiode 2013-2018 kann die Gemeinde Swisttal **einen** Delegierten entsenden, der vom Rat der Gemeinde Swisttal zu wählen ist. Auf das Wahlverfahren nach § 50 Abs. 2 GO NRW wird hingewiesen.

In der vergangenen Legislaturperiode wurde die Gemeinde Swisttal durch einen entsandten Delegierten (Ratsbeschluss vom 26.02.2008; Ratsmitglied Frank Oberbeck) vertreten.

Die Mitglieder einer Mitgliedergruppe mit Jahresbeiträgen, die eine volle Beitragseinheit nicht erreichen oder darüber hinausgehen (Beitragsteileinheiten), werden von dem Vorsitzenden des Verbandsrates zu einer Wahlversammlung am 28.03.2013 eingeladen.

Gemäß § 15 Abs. 4 ErftVG wählen alle Mitglieder mit Beitragsteileinheiten in dieser Wahlversammlung die Delegierten für die noch unbesetzten Delegiertensitze der Mitgliedergruppe sowie eine erste oder zweite Nachfolgerin oder einen ersten oder zweiten Nachfolger für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Delegierten.

Zu 2.

Um die Beitragsteileinheiten von 0,4292 in dem Wahlverfahren einzubringen, bestehen unterschiedliche Möglichkeiten:

Die Gemeinde Swisttal bestimmt einen Wahlmann, der an der Wahlversammlung teilnimmt und mit der Beitragsteileinheit nach Belieben abstimmt oder sie überträgt einer anderen Kommune oder dem Gruppensprecher ihr Stimmrecht. Gruppensprecher der Gruppe 3 ist Bürgermeister Dr. Hans-Peter Schick aus 53894 Mechernich.

Aufgrund des vorgegebenen Terminplans ist eine Beschlussfassung in der Ratssitzung am 26.02.2013 notwendig.

Im Übrigen wird auf das als Anlage beigefügte Schreiben des Erftverbandes vom 15. Januar 2013 verwiesen.